



BISCHÖFLICHES ORDINARIAT CHUR  
CURIA EPISCOPALIS CURIENSIS

Anmeldende Pfarrei:

**Anmeldung zur Erwachsenentaufe und -firmung<sup>1</sup>**

---

1. Familienname:

Vorname(n):

Wohnortspfarrei:

Religion:

Wohnadresse/Tel.:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienname und Name des Vaters:

Konfession/Religion des Vaters:

Familienname und Name der Mutter:

Konfession/Religion der Mutter:

2. Zivilstand der/s Katechumenen:

ledig

verlobt\*

verheiratet\*

geschieden

verwitwet

geschieden und zivil wiederverheiratet\*

\*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin?

Wenn Kinder da sind: Sind die Kinder getauft?

Wenn ja, in welcher Konfession?

3. Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend?

Wer hat durch das Katechumenat geführt?

Wenn in fremder Pfarrei: ist der Pfarrer des Wohnortes informiert?

Dauer des Unterrichtes:

Anzahl der Wochenstunden:

Ist Glaubensüberzeugung vorhanden?

Lebt er/sie diese Überzeugung durch Kirchenbesuch?

Lebt er/sie diese Überzeugung durch christliche Praxis?

4. Welches sind die Beweggründe für die Taufe?

---

<sup>1</sup> Gilt ab dem 14. Lebensjahr

5. Bei Minderjährigen: Haben die Eltern (Vormund) Kenntnis von der bevorstehenden Taufe<sup>2</sup>?
  
6. Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Taufe<sup>3</sup>:
  
7. Name und Anschrift des/r Taufpaten/Taufpatin<sup>4</sup>:
  
8. Bemerkungen:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Pfarrers: \_\_\_\_\_

---

***Folgender Abschnitt wird vom Bischöflichen Ordinariat ausgefüllt:***

Entscheidung des Diözesanbischofs<sup>5</sup>:

- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester \_\_\_\_\_
- mit der Spendung der Taufe
  - mit der Spendung der Firmung
- Der Diözesanbischof spendet die Firmung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Chur, am \_\_\_\_\_ Unterschrift des Diözesanbischofs

\_\_\_\_\_

---

<sup>2</sup> Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selber entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

<sup>3</sup> Erwachsenen spendet in der Regel der Bischof die Sakramente der Taufe und der Firmung.

<sup>4</sup> Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt sein, selber katholisch gefirmt sein und nicht Vater oder Mutter des Täuflings sein.

<sup>5</sup> Nach vollzogener Taufe muss der Wechsel der Konfession beim Einwohneramt gemeldet werden.